

Titel des Werkes besagt, soll es zeigen, wie Flensburgs Entwicklung auf allen Gebieten des geschichtlichen Lebens durch seine Lage im deutsch-dänischen Grenzraum bestimmt wurde. Dieses Ziel ist in allen Beiträgen erreicht. Da die Geschichte der Stadt erst im 12. Jh. einsetzt, liegt das Schwergewicht des Buches auf der Neuzeit, vor allem im 19. und 20. Jh. Im ersten umfangreichen Kapitel (S. 17—72) behandelt Hans Friedrich Schütt „Flensburg im Mittelalter“. Dabei stellt er das Geschehen in der Stadt in den größeren Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen den Schauenburgern und dem dänischen Königshaus, die am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jh. ihren Höhepunkt erreichen. Für das wirtschaftliche, gesellige und religiöse Leben spielen im Spätmittelalter die Gilden, insbesondere die Knudsgilde, eine bedeutende Rolle. Es sei deshalb in diesem Zusammenhang auf die Untersuchung von Gerhard K r a c k, „Das Gildewesen der Stadt Flensburg (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte Nr. 19) Flensburg 1969, 255 S. hingewiesen. In diesem Buch gibt K. an Hand eines reichen Quellenmaterials ein umfassendes Bild vom Wirken der Gilden in Flensburg. Gerade in methodischer Hinsicht verdient diese Arbeit für ähnliche Untersuchungen bei anderen Städten besondere Beachtung. Karl Jordan

Karlheinz B l a s c h k e, Raumordnung und Grenzbildung in der sächsischen Geschichte. In: Grenzbildende Faktoren in der Geschichte (Veröff. d. Akad. f. Raumforsch. u. Landesplanung, Forschungs- u. SB. 48 = Histor. Raumforsch. 7) Hannover 1969, Gebr. Jäneck, S. 87—112. Mit 2 Abb. — Siedlungs-, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Forschungen haben den Vf. immer wieder zur Arbeit mit der Karte geführt, so daß er sich jetzt in der Lage sieht, aus detaillierter Kenntnis heraus Grundsätzliches über die Grenzbildung im sächsischen Raum zwischen 1200 (Übergang von der Natur- zur Kulturlandschaft) und 1850 (Beginn des Industriezeitalters) zu sagen. Er unterscheidet zwischen „weichen“ Grenzen der regionalen gesellschaftlichen Struktur (Wirtschaftsgebiete, Rechtsbereiche, Kirchenorganisation), die nur in sachlicher Hinsicht galten und sich im bürgerlichen Verfassungsstaat nach und nach auflösten — und den „harten“ Grenzen der Herrschaftsorganisation, die sich zunehmend verfestigten, zumal der Staat sich allmählich mit einem bestimmten Wirtschafts- und Rechtsgebiet sowie einer Staatskirche identifizierte. G. Kirchner

Erich N e u s s, Wüstungskunde des Saalkreises und der Stadt Halle, H. 1 u. 2 (Wüstungskunde des Saalkreises, der Stadt Halle und der Mansfelder Kreise, Teil 1) Weimar 1969, Hermann Böhlau Nachf., LXXI, III u. 477 S., 73 Karten u. 8 Übersichtskarten, DM 27,—. Nach 40 Jahren liegt uns wieder eine Wüstungskunde aus dem Gebiet der ehemaligen Provinz Sachsen vor. Sie ist als Vorarbeit für eine spätere Besiedelungsgeschichte der Stadt Halle, des Saalkreises und der Mansfelder Kreise entstanden. Davor soll noch eine Wüstungskunde der Mansfelder Kreise — wie die anderen in den Grenzen von 1815—1952 — erscheinen. — N. hat gegenüber dem von G. Reischel, dem Altmeister der provinziälsächsischen Wüstungskunde, befolgten Schema einige präzisierende Veränderungen vorgenommen (z. B. „geschichtlich nachweisbar“ / „geschichtlich nicht nachweisbar“ durch „urkundlich nachweisbar“ / „durch Reste, Orts-, Flurnamen usw. nachweisbar“ ersetzt). Außerdem ist in die Wüstungsbeschreibung als sehr wertvoller Punkt 5 eine Art Flurbeschreibung eingeführt worden. Besonders wichtig sind die Angaben über die im Grundriß aus den Quellen noch erkennbaren Ortsformen und die daran geknüpften Bemerkungen (Punkt 6) sowie die 73 Situationskarten. Erwünscht wäre aber eine möglichst systematische Angabe des ma. archäologischen Materials gewesen. Eine umfangreiche Einleitung gibt über Quellen, Forschung, Ziele und Methoden Auskunft; Konkordanzen, Register, eine Generaltabelle und Karten erschließen das gelungene Werk. — Äußerst schwierig